

Estlands Innenminister, Andres Anvelt, hat am Dienstag eine Liste von Startups vorgelegt, die unter vereinfachten Bedingungen Mitarbeiter aus Drittländern anheuern dürfen.



Riigikogu, Sitz des Parlaments in Estland.

Die 339 Unternehmen sind von der Pflicht befreit, den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen. Desweiteren muss die estnische Arbeitslosenversicherung (EUIF) der Beschäftigung eines Nicht-EU-Bürgers nicht mehr explizit zustimmen. Normalerweise erteilt die Arbeitslosenversicherung ihre Zustimmung nur, wenn eine Position besetzt wird, die von keiner bereits in Estland lebenden Person besetzt werden kann.

Verschiedenen Schätzungen zur Folge, fehlen im Land einige Tausend IT-Fachkräfte. Anvelt sagte, dass die Regierung daran interessiert sei, die Personalbeschaffung für vielversprechende Startups zu vereinfachen.

Diese Liste ist offen, neue Startups können sich dafür bewerben, darin aufgenommen zu werden. Ein kürzlich gegründetes Gremium entscheidet über die Aufnahme. Seit seiner Gründung, liegen dem Gremium bereits 25 solcher Bewerbungen vor.